

liegt mit seiner kürzesten, nach Osten gerichteten Seite an der Strafe und ist im Süden von der Stadtbahn begrenzt. An der Strafe ist ein Vorderhaus von bedeutenderer Tiefe errichtet, welches zur größeren Hälfte gegen die Flucht zurückgerückt ist; an dieses schliessen sich links und rechts schmalere Seitenflügel an (Fig. 109⁶⁰).

Wie der Querschnitt (in Fig. 108⁶¹) zeigt, liegen die Fußböden nicht in gleicher Höhe; vielmehr besteht das Haus aus zwei selbständigen Teilen, welche durch die im Vorderhaus befindliche zwei-

Fig. 106.

Schaubild zu Fig. 107⁵⁷).

läufige Haupttreppe derart voneinander geschieden, bzw. miteinander verbunden sind, daß je ein Ruheplatz derselben einem der beiderseitigen Fußböden entspricht. Im rechtsseitigen Flügel und dem dazu gehörigen Teile des Vorderhauses ist hierdurch ein Sockelgeschoss entstanden, worin eine Kneipe untergebracht ist, welche den Mittelpunkt des gefelligen häuslichen Verkehrs bildet und auch dem Publikum zugänglich ist; der rückwärtige Teil dieses Flügels umfaßt außer einigen anderen Räumen 2 Bildhauerateliers. Das hohe Erdgeschoss und die 3 Obergeschosse dieses Flügels enthalten nach vorn je 1 Maleratelier mit einer Wohnung von 5 Zimmern und nach rückwärts je eine kleinere Wohnung von 4 Zimmern.

Der linksseitige Flügel (nach der Stadtbahn zu) hat nur 3 Geschosse; im Erdgeschoss sind 5 Bildhauerateliers, im I. Obergeschoss 5 entsprechende Malerateliers und im II. Obergeschoss (Fig. 109) die

⁶⁰) Nach: Baugwks.-Ztg. 1891, S. 89.

⁶¹) Fakf.-Repr. nach: Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Bd. 3, S. 261.